

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“
hier: Änderung der Verbandssatzung mit Erhöhung der jährlichen Umlage für die Gemeinde Dietzhölztal
3. Antrag der FWG-Fraktion:
Prüfung der Umstellung von schriftlichen Einladungen auf E-Mails mit angehängten Sitzungsunterlagen als PDF-Dateien oder auf andere elektronische Möglichkeiten
4. Wahl dreier Ortsgerichtsschöffen
5. Jahresabschluss 2008
hier: Beschlussfassung nach § 114 Abs. 1 HGO
6. Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach
hier: Zustimmung nach § 100 HGO zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen
7. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

Vorsitzender Scholl eröffnete die 27. Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode und begrüßte die hierzu die erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Herrn Bürgermeister Thomas und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes. Daneben hieß er auch die sehr zahlreich anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen.

1. a) Bericht des Vorsitzenden

- 1a1) Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2014
Vorsitzender Scholl gab an, dass innerhalb der nach Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.12.2014 – 26. Sitzung in der laufenden Wahlperiode – erhoben worden seien. Daraufhin wurde deren Annahme durch das Gremium nochmals einstimmig bestätigt.
- 1a2) Bürgerversammlung am 25.03.2015
Vorsitzender Scholl erinnerte an den Termin der Bürgerversammlung, die zum Thema „Sportliche und soziale Infrastruktur im Dietzhölztal“ am 25.03.2015, um 19.00 Uhr, im DGH Ewersbach stattfinden werde.

Anlässlich dieser Bekanntgabe wies er zudem daraufhin, dass er unmittelbar vor Sitzungsbeginn eine Unterschriftenliste zum Erhalt des Freizeitbades

„Panoramablick“ aus den Händen von Herrn Stefan Nadler – Vorsitzender des Fördervereins – entgegen genommen habe.

- 1a3) Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Klaus Schwedes
Wie Vorsitzender Scholl bekanntgab, habe Klaus Schwedes, ehemaliges Mitglied der Gemeindevertretung, am 13.03.2015, im Rahmen einer würdigen Feierstunde, den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (ugs. Bundesverdienstkreuz am Bande) verliehen bekommen.
- 1a4) Partnerschaft mit der Stadt Shimtosuke
Im Hinblick auf das bereits 40-jährige Bestehen der Partnerschaft mit der Stadt Shimotsuke (ehemals Ishibashi) teilte Vorsitzender Scholl mit, dass am 30.09.2015 die offizielle Feierstunde aus Anlass dieses Jubiläums, unter Anwesenheit einer japanischen Delegation, erfolgen werde.
- 1a3) Geburtstagsglückwünsche
Den Mitgliedern der Gemeindegremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Scholl Glückwünsche aus.

1. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

- 1b1) Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 – 2012
Vor dem Hintergrund, dass die Erteilung der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung des Haushaltes 2015 u. a. in Abhängigkeit von dem Vorliegen der rechnerischen Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2012 stand, habe der Gemeindevorstand die demnach erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse fassen und dem Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises den Auftrag zur Prüfung erteilen können.

Nachdem der Jahresabschluss 2008 bereits geprüft worden sei, habe man nunmehr auch hinsichtlich des Jahresabschlussess 2009 Prüfbereitschaft angezeigt.

- 1b2) Genehmigung des Haushaltes 2015
Mit postalischem Eingang am 04.02.2015, habe der Gemeindevorstand die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Dietzhölztal für das Haushaltsjahr 2015, nebst Haushaltsbegleitverfügung, erhalten. Über die Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt „Dietzhölztaler Nachrichten“ (Ausgabe Nr. 6 vom 06.02.2015) hinaus, sei die Verfügung des Lahn-Dill-Kreises – im Sinne der nach § 50 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vorgesehenen Unterrichtung – bereits allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern (HGO) mit der Einladung zur laufenden Sitzung in Ablichtung zugegangen.
- 1b3) Anschaffung Arbeitsgerät für die Bereiche Wasserversorgung / Bauhof
Nach Durchführung eines diesbezüglichen Ausschreibungsverfahrens, habe der Gemeindevorstand zwischenzeitlich den Kauf eines Minibaggers bis 1,8 t – nebst Zubehör – zum Preis von rund 26.480,00 EURO (netto) realisiert.
- 1b4) Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Dietzhölztal
Nachdem am 15.01.2015 eine erste Informationsveranstaltung zur aktuellen Flüchtlingsproblematik erfolgt sei, habe sich aus dieser heraus nunmehr ein Arbeitskreis interessierter Bürgerinnen und Bürger etablieren können. Dieser

habe sich eine Begleitung der im Gemeindegebiet aufgenommenen Flüchtlinge zur Aufgabe gemacht. Eine professionelle Anleitung erfahre die momentan rund 25 Personen umfassende Gruppe durch Herrn Michael Hörder, welcher bei der ortsansässigen Allianz-Mission e.V. eigens mit Angelegenheiten der Migration und Integration betraut sei. Aktuell seien die ersten Sprachkurse über das Café „gern gesehen!“ im OT Ewersbach angelaufen.

- 1b5) Kindertagesstätte Rittershausen
Nachdem sich die Gremien im letzten Jahr bereits intensiv mit dem Zustand der Kindertagesstätte im Ortsteil Rittershausen auseinandergesetzt hatten, sei es nun zu Gesprächen der Kirchenbauverwaltung Darmstadt mit dem Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach gekommen. In Kürze werde daher nochmals ein Ortstermin auf Verwaltungsebene stattfinden. Somit könne dann ein Auftrag zur Vorplanung an einen Facharchitekten vergeben werden, da für das Gebäude eine Sanierung sowie – alternativ – ein Neubau der Einrichtung in Rede stehe.
- 1b6) Verkehrsanbindung zwischen Dietzhölztal und der Stadt Haiger
Hinsichtlich der Durchführung von Planungen über eine Verbesserung der Verkehrsanbindung zwischen Dietzhölztal und der Stadt Haiger, habe das Hessische Verkehrsministerium, im Rahmen des gegenseitigen Austauschs, zu einem gemeinsamen Gespräch geladen. Den für Ende April in Wiesbaden vorgesehenen Termin werde Bürgermeister Thomas zusammen mit dem Amtskollegen der Stadt Haiger wahrnehmen.
- 1b7) Sanierung der Landesstraße zw. Ewersbach u. Steinbrücken
Der zwischen den Ortsteilen Ewersbach und Steinbrücken befindliche Landesstraßenabschnitt werde im Verlauf der kommenden Sommermonate auf einer Länge von ca. 1,1 km grundhaft erneuert. Damit sei eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse innerhalb der Gemeinde verbunden. Der genaue Zeitraum der Ausführung sowie das Ausmaß der damit einhergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen stehe indes noch nicht fest.
- 1b8) Schließung des Lidl - Marktes zum 07.02.2015
Bezüglich der bis zum 07.02.2015 noch mit einer Filiale im Gemeindegebiet vertretenen Discount-Kette Lidl legte Bürgermeister Thomas dar, dass die Entscheidung zur Aufgabe des hiesigen Standortes ohne eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Dietzhölztal erfolgt sei. Vielmehr habe der zuständige Vertriebsleiter im Nachgang dessen nochmals deutlich gemacht, dass die gestiegenen, Gewinnerwartungen des Konzerns ausschlaggebend für die Betriebsaufgabe gewesen seien. Diese habe der Markt im OT Ewersbach keinesfalls erfüllen können. Ebenso habe das Unternehmen eine Standortverlagerung innerhalb des Gemeindegebietes abgelehnt. Stattdessen bevorzuge es der Konzern, Märkte nur noch dort zu errichten, wo eine unmittelbare Sichtbeziehung zum Verlauf von Hauptverkehrswegen bestehe.
- 1b9) Erweiterung Aldi - Markt im Gewerbegebiet „In der Heg“
Aktuell stehe die Gemeindeverwaltung in weiteren Gesprächen mit der Aldi GmbH & Co. KG sowie dem beauftragten Planungsbüro, um das Baurecht für eine Erweiterung des im Gewerbegebiet „In der Heg II“, OT Ewersbach, bereits bestehenden Discountmarktes zu schaffen. Im Ergebnis ziele das angestrebte Bauleitplanverfahren darauf ab, die Verkaufsfläche von bislang 800 m² auf sodann 1.200 m² auszuweiten.

- 1b10) Liftnanlage des Ski-Club 1954 Ewersbach e.V.
Nach ihrer Fertigstellung, sei die Liftnanlage des Ski-Club 1954 Ewersbach e.V. am 08.02.2015 offiziell in Betrieb genommen worden und bereichere seitdem das Sportangebot in der Gemeinde Dietzhölztal. Darüber hinaus stelle das Skigebiet „Eichholzkopf“ nun mehr denn je eine touristische Attraktion für die gesamte Region dar.
- 1b11) Schulcontainer für die Jung-Stilling-Schule, OT Ewersbach
Um die Gegebenheiten zu verbessern, denen sich die sehr stark nachgefragte und damit räumlich beengte Nachmittagsbetreuung in der Jung-Stilling-Schule seit geraumer Zeit gegenüber sehe, habe sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, zwei Fertiggaragen von der unmittelbar benachbart gelegenen Parkfläche zu entfernen, so dass die Freifläche durch einem Schulcontainer belegt werden könne. In enger Abstimmung mit der örtlichen Schulleitung und dem Schulbauamt des Lahn-Dill-Kreises, sei diese Maßnahme inzwischen bereits umgesetzt worden. Die vorgesehene Nutzung im Rahmen des Betreuungsangebotes könne somit alsbald erfolgen.
- 1b12) Schülerbetreuung in der Grundschule Rittershausen
Nachdem die nachmittägliche Schülerbetreuung in der Grundschule des Ortsteiles Rittershausen am 04.02.2015 aufgenommen werden konnte, bedankte sich Bürgermeister Thomas nochmals bei all denjenigen, die in konstruktiver Zusammenarbeit und mit ihrem Engagement an der Verwirklichung des pädagogischen Angebotes beteiligt gewesen seien. Aufgrund des Vorhandenseins einer ausreichenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern, könne man – nach heutigem Stand – von einem gesicherten Weiterbestand des Schulstandorts insgesamt ausgehen.
- 1b13) Erdgasanschlusses für das Gebäude „Teehaus“, OT Steinbrücken
In Ausführung eines Beschlusses des Gemeindevorstands vom 17.02.2015, werde das sog. „Teehaus“ – Dillenburger Str. 19, OT Steinbrücken – in absehbarer Zeit mit einem Erdgasanschluss versehen. Somit könne der momentan noch vorhandene Flüssiggastank entfernt werden, über den bisher auch das Gebäude der evangelischen Kirche mit versorgt worden sei. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde, komme es nun auch dort zur Herstellung eines separaten Erdgasanschlusses und einer künftig getrennten Abrechnung.
- 1b14) Tagegeld- u. Fahrtkostenpauschale anl. Digitalfunkschulungen 2013
Nachdem die im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks stehenden Endanwenderschulungen zur Entstehung von Ansprüchen auf Erstattung pauschalierter Tagegeld- und Fahrtkosten geführt hatten, sei der durch die Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Lahn-Dill-Kreises zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag an die einzelnen Ortsteilfeuerwehren weiter geleitet worden. Von dort aus erfolge nunmehr die Auszahlung eines Betrages von 6,14 EURO je Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, welches an einer der Schulungsveranstaltungen teilgenommen habe.
- 1b15) Badesicherheit am Stauweiher, OT Ewersbach
Derzeit befinde sich die Verwaltung mit der Gemeindeunfallversicherung in einer Abstimmung darüber, ob am Stauweiher im OT Ewersbach, während konkret zu bestimmender Zeiten, ausreichend geschultes Personal zur Beaufsichtigung des Badebetriebes gestellt werden müsse. Hierbei habe

sich bereits angedeutet, dass die Gemeinde Dietzhöhlztal als Betreiberin des Naturfreibades dahingehende Vorsorgemaßnahmen zu treffen habe.

Des Weiteren werde von Seiten der Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises zwischenzeitlich die Frage einer möglichen Betreiberhaftung bei evtl. Versäumnissen geprüft. Sofern in der Sache neue Erkenntnisse vorliegen, werde wiederum unaufgefordert Bericht erstattet.

1b16) Zahlungsverpflichtungen aus Abwasserabgabengesetz

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen über die Beauftragung bzw. Kosten einer Sanierung des Regenüberlaufbauwerks (RÜ) 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach, wies Bürgermeister Thomas darauf hin, dass die Gemeinde Dietzhöhlztal eine jährliche Abwasserabgabe zu zahlen habe, die daraus resultiere, dass einige Regenüberlaufbauwerke nicht mehr dem Stand der Technik entsprächen. Es werde somit deutlich, dass Dietzhöhlztal noch erhebliche Investitionen in die Abwasserentsorgung zu tätigen habe.

1b17) Gastspiel eines Zirkus am Hammerweiher

Im Bereich des Freizeitgeländes Hammerweiher gastiere bis einschließlich 30.03.2015 ein Zirkus, bei dem die Mitwirkung von Kindern an der täglichen Programmgestaltung erwünscht sei.

Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Mitteilungen des Bürgermeisters wurden nicht gestellt.

2. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“

hier: Änderung der Verbandssatzung mit Erhöhung der jährlichen Umlage für die Gemeinde Dietzhöhlztal

Eingangs der Beratungen zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt, wies Vorsitzender Scholl zunächst auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor der Sitzung zugegangenen Unterlagen hin. Erwähnung fanden zudem auch die auf ein vielfältiges Engagement in der Sache zurück zu führenden Presseveröffentlichungen und Eingaben bei den Gremien der Gemeindekörperschaften.

Angeführt wurde überdies, dass man sich in einer gemeinschaftlichen Abstimmung der Fraktionsvorsitzenden bereits einvernehmlich darauf verständigt habe, dass im Hinblick auf die für den 25.03.2015 anberaumte (außerordentliche) Bürgerversammlung vorerst keine abschließende Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgen werde.

In seiner Berichterstattung für den Gemeindevorstand ging Bürgermeister Thomas sodann nochmals darauf ein, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ am 03.02.2015 mehrheitlich eine neue Verbandssatzung beschlossen habe, deren Inkrafttreten aber dem Vorbehalt einer Zustimmung der beiden Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhöhlztal unterliege.

Demzufolge habe sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhöhlztal überaus intensiv mit der Sachlage auseinandergesetzt und sei in seiner Sitzung am 02.03.2015 zu der abschließenden Entscheidung gekommen, der Gemeindevertretung eine Ablehnung des vorgelegten Satzungsentwurfs zu empfehlen.

Da die Gemeinde Eschenburg – unter lfd. Nr. 4.2.3 des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 – eine umgehende Aufkündigung der Verbandmitgliedschaft für den Fall festgeschrieben habe, dass eine Finanzierungsbeteiligung Dietzhöhlztals nicht nach der

tatsächlichen Einwohnerzahl in allen Ortsteilen erfolge, schlage der Gemeindevorstand ferner eine Ergänzung der von ihm unterbreiteten Beschlussempfehlung dahingehend vor, dass im Falle einer derartigen Kündigung gleichfalls unverzüglich ein Austritt der Gemeinde Dietzhöhlztal aus dem Zweckverband vorangetrieben werde.

In der Folge stellte Bürgermeister Thomas die Argumentation des Gemeindevorstandes nochmals in ausführlicher Weise vor und unterlegte seine diesbezüglichen Ausführungen hierbei mit einer Powerpoint-Präsentation.

So führe eine lt. Satzungsentwurf an die amtlichen Einwohnerzahlen der beiden Gesamtgemeinden angelehnte Finanzierungsbeteiligung für Dietzhöhlztal zu einer jährlichen Steigerung der Verbandsumlage um 216.000,00 EURO. Ebenfalls mit einem Anteil von sodann 36,1 % – gegenüber bisher 7,6 % – seien somit auch die Schulden des Zweckverbandes in einer Höhe von 1.789.000,00 EURO (Stand zum 31.12.2014) zu bedienen. Dies bedeute eine unmittelbare Erhöhung des Schuldenanteils von bislang 136.000,00 EURO auf 646.000,00 EURO; Steigerung pro Kopf: 88,20 EURO. Nicht enthalten seien dabei die rückzuzahlenden Fördergelder der letzten Jahre, sofern das Bad aufgegeben werde.

Ein erhebliches Risiko berge darüber hinaus auch die anhaltend defizitäre Finanzlage der Gemeinde Eschenburg. So weise das dortige Haushaltssicherungskonzept, trotz der in erheblichem Umfang schon realisierten Einsparungen und Einnahmeerhöhungen, einen momentanen Fehlbedarf von rund 1.300.000,00 EURO aus, wobei eine evtl. Umlagereduzierung um die oben angegebenen 216.000,00 EURO bereits berücksichtigt sei. Nicht ausgeschlossen werden könne daher auch, dass Eschenburg zur Erlangung der Genehmigung künftiger Haushalte unter Umständen die eigene Umlage für das Schwimmbad durch eine Schließung der Einrichtung senken müsse.

Auch die Gemeinde Dietzhöhlztal erwirtschaftete im lfd. Jahr 2015, gemäß Haushaltsplan, einen mit 68.274,00 EURO nur äußerst geringen Ergebnisüberschuss, der durch Erhöhungen bei der Kompensationsumlage (74.000,00 EURO) aber bereits vollständig aufgebraucht sei. Hinzu komme, dass im Zusammenhang mit einer Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches – einer vorläufigen Modellrechnung zufolge – ab dem 01.01.2016 ggf. 484.000,00 EURO zusätzlich zu weiteren Leistungen, wie z. B. Kreis- und Schulumlage, abzuführen seien. Zu berücksichtigen seien auch bereits seit längerem zurückgestellte, kostenintensive Maßnahmen der gemeindlichen Infrastruktur.

Aufgrund der geschilderten Gegebenheiten, halte der Gemeindevorstand eine Zustimmung zu dem in seiner jetzigen Form vorgelegten Satzungsentwurf nicht für verantwortbar.

Übereinstimmend berichteten daraufhin der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Kreck, sowie die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, Frau Holighaus, dass im Zuge der in den beiden Gremien erfolgten Vorbefassungen von einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung abgesehen worden sei.

In einem weiteren Redebeitrag legte der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Kreck, mehrere Gründe dar, warum man den vorgelegten Entwurf einer neuen Verbandssatzung in seiner gegenwärtigen Form ebenfalls nicht für zustimmungsfähig halte. So sei es unterblieben, eine Festschreibung der Altschuldenverteilung nach dem bislang bestehenden Verteilungsschlüssel auf den 31.12.2014 festzuschreiben. Des Weiteren sei den beiden Gemeindevertretungen ein Mitentscheidungsrecht bei anstehenden Investitionen sowie der Gemeinde Dietzhöhlztal – als der in den Verbandsgremien nur mit einer Minderheit vertretenen Kommune – ein Vetorecht bei existentiell bedeutsamen Entscheidungen einzuräumen. Wichtig sei überdies, dass der Bestand des Bades über einen zumindest mittelfristigen Zeitraum hinweg garantiert

bleibe, um mit den ggf. zusätzlichen Zahlungen im Nachhinein nicht nur ein bloßes Aufschieben der Schließung bewirkt zu haben.

Gleichwohl ein solches Schwimmbad als bedeutender Bestandteil der kommunalen Infrastruktur anzusehen sei, müsse dennoch abgewogen werden, ob man sich eine solche Einrichtung mit einer künftig größeren Beteiligung tatsächlich leisten könne und wolle. Denn nicht zu vernachlässigen seien hierbei insbesondere – wie durch den Gemeindevorstand bereits dargestellt – auch die sich zum Nachteil der Gemeinde Dietzhölztal verändernden Rahmenbedingungen, insbesondere im Zuge einer durch die Hessische Landesregierung angestrebten Neuordnung des die Kommunen betreffenden Finanzausgleichs. Eine unter Umständen zu Lasten anderweitiger Investitionen und der Abgabenerhebung gehende Grundsatzentscheidung über die Ausweitung einer finanziellen Beteiligung am Zweckverband werde den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern demzufolge erst dann möglich, wenn es gelinge, einen neuen Satzungsentwurf in gemeinschaftlicher Arbeit mit der Gemeinde Eschenburg sowie unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Aspekte zu entwickeln.

Deswegen, so Fraktionsvorsitzender Kreck weiter, plädiere er dafür, eine abschließende Beschlussfassung über die Angelegenheit nochmals zurück zu stellen, um zunächst die notwendigen Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinde Eschenburg zu suchen.

Einen Erhalt des Freizeitbades bezeichnete ebenso auch die Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, Frau Benner, als absolut wünschenswert und verwies insoweit auf den vielfältigen Nutzen, u. a. im Schul- und Vereinssport sowie im Rahmen einer individuellen Gesunderhaltung und Freizeitgestaltung. Unter Berücksichtigung dessen, seien von den Mitgliedern der Gremien in der Gemeinde Dietzhölztal ferner aber auch die Konsequenzen einer Entscheidung über den von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungstext zu beachten. So seien die Altschuldenverteilung, ein im Satzungsentwurf nur unzureichend vorgesehenes Mitspracherecht der Gemeindevertretungen (Parlamentsvorbehalt) sowie das gänzliche Fehlen einer in gewissen Angelegenheiten erforderlichen Sperrminorität bzw. eines Vetorechts bereits angesprochen worden.

In den Blick zu nehmen sei darüber hinaus selbstverständlich auch die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Dietzhölztal, denn auch hier leide man an der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen, auf deren Kosten das Land Hessen seinen Haushalt konsolidiere. In diesem Sinne gelte es vor allem, die finanzielle Stabilität trotz sich verschlechternder Rahmenbedingungen zu sichern. Insofern dies angesichts der auf die Gemeinde noch zukommenden Mehrbelastungen nicht gelinge, unter anderem z. B. aufgrund einer an den Zweckverband ggf. zu zahlenden, gestiegenen Umlage, treffe Dietzhölztal ein ähnlicher Sparzwang und die Vorgabe, den Bürgerinnen und Bürgern höhere Abgaben abzuverlangen, wie dies bereits in Eschenburg der Fall sei. Insbesondere aber eine notwendige Anhebung des derzeit noch als wesentlicher Standortvorteil anzusehenden Gewerbesteuerhebesatzes, könne zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Gemeinde Dietzhölztal in ihrer infrastrukturellen Randlage führen.

Angesichts der angeführten Zusammenhänge sei eine Versachlichung der Diskussion zwischen den beiden Gemeinden um die Erhaltung des Schwimmbades anzustreben, gelte es doch – nicht zuletzt auch in Verantwortung für kommende Generationen – im gemeinsamen Dialog langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Für die FWG-Fraktion führte Gemeindevertreter Broßmann aus, dass man das Panoramabad nur erhalten könne, wenn sich die Gemeinde Dietzhölztal in stärkerem Maße als bisher finanziell einbringe. Aus diesem Grunde sei eine Entscheidung dahingehend zu treffen, ob man einer Aufrechterhaltung der Einrichtung die entsprechende Priorität einräume. Schließlich sei dies bei der Vornahme anderweitiger

Investitionsentscheidungen ebenso erforderlich. So gebe es, wie man in den zurückliegenden Wochen als Mitglied der Gemeindevertretung vielfach habe lesen können, zahlreiche gute Gründe für einen Erhalt der Badeeinrichtung. Eine fehlerhafte Allokation im System prinzipiell vorhandener Geldmittel raube den Gemeinden indes ihren Handlungsspielraum für die Vornahme der entsprechenden Entscheidungen. Wünschenswert sei daher die Initiierung einer Bürgerentscheidung. Im Sinne einer mittelfristigen Kostendeckung sei überdies – wie bei anderen Gebührenhaushalten – gleichsam eine Anhebung der Preise für die Benutzung des Bades anzudenken. Da eine Beschlussfassung in der Sache unterblieb, teilte Vorsitzender Scholl abschließend mit, dass nunmehr eine Kontaktaufnahme mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Eschenburg, Herrn Dieter Johannson, erfolgen werde, um die Terminierung eines gemeinsamen Gesprächs vorzunehmen. Nach derzeitigem Stand, sei – neben den Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften – eine Teilnahme der Fraktionsvorsitzenden und der beiden Bürgermeister Thomas und Konrad vorgesehen.

3. Antrag der FWG-Fraktion: Prüfung der Umstellung von schriftlichen Einladungen auf E-Mails mit angehängten Sitzungsunterlagen als PDF-Dateien oder auf andere elektronische Möglichkeiten

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Erteilung des Wortes an den Vorsitzenden der antragstellenden FWG-Fraktion, verlas Herr Kai-Uwe Pfeifer nochmals den allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangenen Antragstext. Danach führte er ergänzend aus, dass man sich im Zuge einer ausschließlich digitalen und somit papierlosen Abwicklung des Sitzungsdienstes einen beschleunigten Informationsfluss und ein nicht unerhebliches Einsparpotential (Personal- und Sachkosten) verspreche. Hinsichtlich der mit einer entsprechenden Einführung verbundenen Investitionskosten, sei so auch mit einer relativ raschen Amortisation zu rechnen.

In weiteren Wortbeiträgen bezeichneten sowohl Gemeindevertreter Kreck, als auch Gemeindevertreterin Benner den Antrag als sinnvoll und prüfenswert, gaben daneben aber beiderseits zu bedenken, dass zugleich Aspekte des Datenschutzes mit in die entsprechenden Erwägungen einzubeziehen seien. Im Rahmen einer rechtlichen Beurteilung sei demzufolge zu ermitteln, welche technischen Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit ein ggf. unbefugtes Zugreifen auf die zum Teil vertrauenswürdigen Inhalte der zu übermittelnden Unterlagen unterbleibe.

Vorsitzender Scholl griff dieses auf, indem er sodann einen um die erörterten Gesichtspunkte ergänzten Antrag zur Abstimmung stellte.

Hierbei sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig – bei einer Enthaltung – dafür aus, den Gemeindevorstand mit der Prüfung zu beauftragen, ob die schriftlichen Einladungen, einschließlich aller Sitzungsunterlagen, künftig nicht mehr ausgedruckt und auf postalischem Wege, sondern elektronisch verschickt werden können bzw. ob andere elektronische Möglichkeiten (z.B. Intranet) dafür in Frage kommen. Unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, solle dazu auch der Bedarf an technischem Equipment ermittelt werden. Das Ergebnis der Prüfung, mit Kosten-Nutzen-Rechnung sowie Angaben zur Amortisierung, werde für eine Beratung in Gemeindevertretung und Ausschüssen innerhalb des ersten Halbjahres 2015 erwartet.

4. Wahl dreier Ortsgerichtsschöffen

Unter Bezugnahme auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage, führte Vorsitzender Scholl

einleitend aus, dass unlängst die zehnjährige Amtszeit von insgesamt drei der im Ortsgericht der Gemeinde Dietzhöhlztal tätigen Schöffen geendet habe und demzufolge Empfehlungen zur erneuten Besetzung dieser Stellen an den Direktor des Amtsgerichts Dillenburg abzugeben seien. Dieser nehme daraufhin die entsprechenden Ernennungen nach den Vorgaben des Ortsgerichtsgesetzes vor.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand von seinem Recht zur Benennung von Bewerbern Gebrauch mache, indem er die Herren Walter Fix (OT Ewersbach) und Helmut Knöbel (OT Steinbrücken) für eine weitere Amtszeit vorschläge.

Da Herr Lothar Thomas hingegen nicht mehr für eine erneute Wahrnehmung des Ehrenamts zur Verfügung stehe, werde von der SPD-Fraktion – dieser habe man in interfraktionellen Gesprächen ein entsprechendes Vorschlagsrecht zugestanden – Herr Ulrich Sängler (OT Rittershausen) als dritter Bewerber für den anstehenden Wahlgang benannt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete daraufhin dessen Vorsitzender Kreck, dass man sich in der Sitzung am 18.03.2015 einstimmig darauf verständigt habe, der Gemeindevertretung die Wahl der Herren Fix, Knöbel und Sängler zu empfehlen.

Unter Verzicht auf eine weitere Aussprache, fasste die Gemeindevertretung nachfolgend den jeweils einstimmigen Beschluss, dem Direktor des Amtsgerichts Dillenburg Herrn Walter Fix (OT Ewersbach), Herrn Ulrich Sängler (OT Rittershausen) und Herrn Helmut Knöbel (OT Steinbrücken) zur Ernennung als Mitglieder des Ortsgerichts Dietzhöhlztal vorzuschlagen.

Da auf entsprechende Nachfrage hin niemand widersprach, wurde durch Handaufheben abgestimmt.

5. Jahresabschluss 2008

hier: Beschlussfassung nach § 114 Abs. 1 HGO

Wie aus der vorab zugegangenen Beschlussvorlage hervorgehe, habe die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises den für das Haushaltsjahr 2008 erstellten Bericht über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dietzhöhlztal – erster doppischer Jahresabschluss – geprüft, woraufhin der Schlussbericht über diese Prüfung am 20.01.2015 in der Verwaltung eingegangen sei.

Nach § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) habe der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mitsamt des Schlussberichts zur Beratung und Beschlussfassung bei der Vertretungskörperschaft vorzulegen. Zu diesem Zweck seien die Unterlagen bereits am 26.01.2015 an die Mitglieder der Gemeindevertretung übersandt worden.

Wie in § 114 Abs. 1 HGO vorgesehen, sei durch die Gemeindevertretung ein Beschluss über den geprüften Jahresabschluss sowie zugleich eine Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes herbeizuführen.

Unter Zugrundelegung dessen, führte Herr Kreck als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses aus, dass sich das Gremium in seiner Sitzung am 18.03.2015 einstimmig dafür ausgesprochen habe, der Gemeindevertretung die entsprechenden Beschlussfassungen zu empfehlen.

Sodann trat die Gemeindevertretung unmittelbar in die Abstimmung nach § 114 Abs. 1 HGO ein, in welcher der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte doppische

Jahresabschluss 2008 in der vorliegenden Form einvernehmlich beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt wurde.

6. Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach hier: Zustimmung nach § 100 HGO zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Sitzungsladung vorab zugewandene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Ergänzend erläuterte Bürgermeister Thomas, dass in den Finanzhaushalten der Jahre 2013 und 2014, einschließlich Nachtragshaushalt, bereits insgesamt 328.000,00 EURO zur Finanzierung der recht umfangreichen Erneuerung des Regenüberlaufbauwerkes (RÜ) in der Brückenstraße, OT Ewersbach, in Ansatz gebracht worden seien. Hinsichtlich seiner Vorschläge zur Mittelbereitstellung, habe sich der Gemeindevorstand dabei an den vorab erfolgten Berechnungen eines beauftragten Ingenieurbüros orientiert. Im Zuge der Ausschreibung – die Angebotseröffnung erfolgte am 18.02.2015 – sei dann allerdings offensichtlich geworden, dass nunmehr rund 512.000,00 EURO für die Maßnahme zu veranschlagen seien, was einen Mehraufwand in Höhe von 184.000,00 EURO bedeute.

Um die erforderlichen Tiefbauarbeiten dennoch im laufenden Jahr umsetzen zu können, werde durch den Gemeindevorstand empfohlen, die bislang nicht zur Verfügung stehenden Mittel als überplanmäßige Auszahlungen nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt bereit zu stellen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss führte sodann dessen Vorsitzender Kreck aus, dass man sich im Rahmen der am 18.03.2015 erfolgten Vorbefassung einstimmig für eine dahingehende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen habe, die Angelegenheit zunächst im Geschäftsgang zu belassen, bis sich der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften ebenfalls eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt habe.

Bürgermeister Thomas wies diesbezüglich auf die vergaberechtlichen Vorgaben zur Zuschlags- und Bindefrist hin und kündigte die zwischenzeitliche Vornahme von Gesprächen mit dem mindestfordernden Unternehmen an, um der Erhebung evtl. Regressforderungen zu begegnen.

Im Anschluss hieran nahm die Gemeindevertretung den Antrag des Haupt- und Finanzausschusses in einstimmiger Beschlussfassung auf, wonach der zur Beratung stehende Gegenstand dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzungsrunde nochmals vorzulegen seien.

7. Verschiedenes

a) Anschaffung eines Kleinbusses (Antrag der FWG-Fraktion)

Als Vorsitzender der Freien Wähler in der Gemeindevertretung gab Herr Kai-Uwe Pfeifer an, dass der am 26.05.2014 in den Beratungsgang der Gemeindevertretung eingebrachte Antrag auf Anschaffung eines Kleinbusses zur Beförderung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, der Feuerforschungsgruppe und evtl. weiteren Gruppen bis auf Weiteres zurückgestellt werden sollte, da eine entsprechende Investition mit der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Dietzhölztal nicht zu vereinbaren sei.

b) Fuß- und Radweg zw. Hammerweiher und OT Mandeln

Gemeindevertreter Mohaupt wies darauf hin, dass die Benutzung des zwischen dem Freizeitgelände Hammerweiher und dem OT Mandeln gelegenen Fuß- und Radweges mit Gefährdungen verbunden sei, ausgehend von dem Fahrzeugverkehr der unmittelbar parallel verlaufenden L3043.

Bürgermeister Thomas kündigte an, dass man in der Angelegenheit mit der für die Landesstraße zuständigen Verkehrsbehörde des Lahn-Dill-Kreises sowie dem Landesbetrieb Hessen-Mobil (Straßenbaubehörde) in Kontakt treten werde.

c) Anbringung von Verkehrsspiegeln im OT Ewersbach

Gemeindevertreter Pfeifer bedankte sich für die von Seiten des Bürgermeisters vorgenommene Anbringung einiger Verkehrsspiegel im innerörtlichen Bereich des Ortsteiles Ewersbach, da hiermit Verbesserungen an den entsprechenden Einmündungsbereichen erreicht worden seien.

d) Parkverstöße im Bereich FWGH Ewersbach

Gemeindevertreter Braun machte auf die Parksituation im Bereich des Feuerwehrgerätehauses Ewersbach aufmerksam. So seien die seit geraumer Zeit sehr zahlreich feststellbaren Verkehrsverstöße offensichtlich zumeist auf Besucher des benachbarten Imbissbetriebes zurück zu führen. In Anbetracht dessen, dass eine ständige Verfügbarkeit der entsprechenden Stellflächen gegeben sein müsse, wurde es als Erfordernis angesehen, eine Ahndung von Zuwiderhandlungen vorzunehmen.

Bürgermeister Thomas ergänzte dies dahingehend, dass unter Umständen auch eine Anpassung der vorhandenen Hinweisbeschilderung zweckdienlich sei.

Da auf entsprechende Nachfrage hin keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, wies Vorsitzender Scholl nochmals auf den Termin der Bürgerversammlung (siehe hierzu bereits oben TOP 1a2) hin und bedankte sich im Übrigen bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die in sachlicher Weise erfolgten Beratungen. Daraufhin erklärte er die Sitzung um 21.05 Uhr für beendet.

Scholl, Vorsitzender

Speck, Schriftführer